

PROTOKOLL

AUFGENOMMEN ÜBER DIE 23. ORDENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU AM DONNERSTAG, 27. JUNI 2024, UM 19.00 UHR, IM STADTAMT BAD VÖSLAU, UNTER DEM VORSITZ VON HERRN BÜRGERMEISTER CHRISTIAN FLAMMER.

Anwesend Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub, die Mitglieder des Stadtrates Doris Sunk, DI Thomas Lampl, BSc, DI Harald Oissner, Ing. Markus Wertek, MA, Dr. Eva Mückstein, Marta Glockner und Herr Stadtrat Karl Lielacher sowie die Mitglieder des Gemeinderates Manuela Cap, Mag. Christina Grasl, Mag. Petra Großmann, BA, Ing. Andreas Herzog, BSc, DI (FH) Christian Hoffmann, MSc, Verena Kaltenegger, Michael Riegler, Mag. Lukas Schinner, Sandro Sereinig, Michael Slechta, Dipl.-BW (FH) Thomas Michael Glockner, Bernhard Hein, Gabriele Neuwirth, Stefan Zlabinger, Christoph Herzog, Katrin Herzog, Mag. (FH) Peter Lechner (ab 2. Dringlichkeitsantrag), Emma Kerper, Stefan Rabits, Manuela Wallner und DI Marcus Mann.

Abwesend entschuldigt: Frau Stadtrat Anita Tretthann, Herr Gemeinderat Jörg Redl, Herr Gemeinderat Paul Heintaler, Frau Gemeinderat Mag. Gabriela Heiss, Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch, Herr Gemeinderat LAbg. Peter Gerstner und Herr Gemeinderat Gerald Hein.

Zuhörer: 6

Schriftführer: Monika Ladó, BA

Nachdem die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates laut Einladungskurrende vom 20.06.2024 nachgewiesen und eine beschlussfähige Anzahl erschienen ist, eröffnet der Herr Bürgermeister die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden.

Die Tagesordnung der Sitzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 20.06.2024 zustimmend zur Kenntnis genommen und ist gemäß § 46, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung seit 20.06.2024 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen.

I. Öffentliche Sitzung

Zur Sitzung wurde von der SPÖ ein Dringlichkeitsantrag zum Thema „Verbesserung der Kostenkalkulation und Transparenz bei Gemeindevorhaben“ eingebracht.

(Der Text des Dringlichkeitsantrages ist dem Originalprotokoll als Beilage angeschlossen.)

Über Ersuchen verliert Herr Gemeinderat Stefan Rabits den Dringlichkeitsantrag.

Für die Dringlichkeit stimmen 9 Mandatare (die 6 Mandatare der Grünen und die 3 Mandatare der SPÖ).

Gegen den Antrag stimmen 20 Mandatare (die 16 Mandatare der LISTE Flammer, die 3 Mandatare der ÖVP und Herr Gemeinderat DI Marcus Mann (NEOS)).
Der Gemeinderat hat die Dringlichkeit somit mehrheitlich für nicht gegeben erachtet.

Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner betritt den Sitzungssaal.

Zur Sitzung wurde von der LISTE Flammer ein Dringlichkeitsantrag zum Thema „Straßenbezeichnung im Betriebsgebiet BB-A2“ eingebracht.

(Der Text des Dringlichkeitsantrages ist dem Originalprotokoll als Beilage angeschlossen.)

Über Ersuchen verliert Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc, den Dringlichkeitsantrag.

Die Dringlichkeit wird einstimmig angenommen. Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 39 behandelt.

1. Das Protokoll der 22. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.03.2024 wurde gemäß § 53, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Herr Bürgermeister Christian Flammer stellt fest, dass keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 21.03.2024 abgegeben wurden, wodurch das Protokoll gemäß § 53, Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung als genehmigt gilt.

2. Herr Stadtrat Wolfgang Reiterer (SPÖ), hat sein Mandat als Mitglied des Stadt- und Gemeinderates zurückgelegt. Er war Mitglied des Stadtrates, Vorsitzender des Schul- und Kindergartenausschusses, Mitglied des Bau- und Raumordnungsausschusses, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses und im Verkehrsausschusses, Vertreter der Stadt im Schulausschuss des polytechnischen Lehrganges Kottlingbrunn und Delegierter in der Generalversammlung der „Kleinregion badsooßbrunn – die 3 der Thermenregion“.

Der Rücktritt per 13.6.2024 erfolgte aus persönlichen Gründen. Herr Stadtrat Wolfgang Reiterer war für sein großes Engagement zum Wohle unserer Stadt und für seinen fairen politischen Stil sowohl im Kreise des Stadt- und Gemeinderates als auch bei der Bevölkerung allseits geschätzt und geachtet.

Die Stadtgemeinde dankt dem ausgeschiedenen Stadtrat für seine Arbeit zum Wohle unserer Stadtgemeinde und wünscht für den weiteren Lebensweg weiterhin Erfolg und Zufriedenheit.

Über den in offener Frist eingebrachten Vorschlag des zustellbevollmächtigten Vertreters der SPÖ, wurde gemäß § 114, Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, als Ersatz der auf dem Wahlvorschlag der SPÖ genannte Kandidatin, Frau Manuela Wallner, geboren 1972, wohnhaft in Bad Vöslau, Hauptstraße 15/2, in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau einberufen und diese Einberufung öffentlich kundgemacht. Frau Manuela Wallner hat die Berufung angenommen und das Gelöbnis am 14.6.2024 abgelegt. Sie gehört somit ab diesem Tag dem Gemeinderat an.

Herr Bürgermeister Christian Flammer heißt die neue Gemeinderätin Frau Manuela Wallner willkommen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

- A) Auf Grund der Vakanz des Stadtratsmandates hat die SPÖ folgenden Wahlvorschlag eingebracht:

Gemeinderat Stefan Rabits

Jedes Gemeinderatsmitglied hat vor sich vorgedruckte, aufgrund der eben gehörten Wahlvorschläge, und auch leere Stimmzettel liegen.

Herr Bürgermeister Christian Flammer ersucht Herrn Stadtamtsdirektor René Gneist, MA, mit der Urne die Stimmzettel einzusammeln.

Herr Bürgermeister Christian Flammer ersucht Herrn Gemeinderat DI Marcus Mann und Frau Gemeinderat Katrin Herzog bei der Auszählung und Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel mitzuwirken.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmzettel:	30
ungültige Stimmzettel:	9
gültige Stimmzettel:	21

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr.1 und Nr. 9: leer

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied Stefan Rabits 21 Stimmzettel.

Herr Gemeinderat Stefan Rabits ist daher zum Mitglied des Stadtrates gewählt.

Herr Bürgermeister Christian Flammer fragt Herrn Stefan Rabits, ob er die Wahl annimmt.

Herr Stadtrat Stefan Rabits nimmt die Wahl an und ist somit ab diesem Zeitpunkt Mitglied des Stadtrates der Stadtgemeinde Bad Vöslau.

Herr Bürgermeister Christian Flammer gratuliert Herrn Stadtrat Stefan Rabits.

Herr Stadtrat Stefan Rabits dankt für das Vertrauen.

- B) Von der SPÖ wurde für die Neubesetzung in die Ausschüsse folgender Vorschlag unterbreitet:

Stadtrat Stefan Rabits:

Schul- und Kindergartenausschuss (anstelle von Wolfgang Reiterer)

Bau- und Raumordnungsausschuss (anstelle von Wolfgang Reiterer)

Umwelt-, Land- und Fortwirtschaftsausschuss (anstelle von Wolfgang Reiterer)

Verkehrsausschuss (anstelle von Wolfgang Reiterer)

Vertreter der Stadt im Schulausschuss des polytechnischen Lehrganges Kottlingbrunn (anstelle von Wolfgang Reiterer)

Delegierter in der Generalversammlung der „Kleinregion badsooßbrunn – die 3 der Thermenregion“ (anstelle von Wolfgang Reiterer)

Gemeinderätin Manuela Wallner:

Liegenschaftsausschuss (anstelle von Gemeinderat Stefan Rabits)

Finanzausschuss (anstelle von Gemeinderat Stefan Rabits)

Personal-, Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss (anstelle von Gemeinderat Stefan Rabits)

Gemäß § 107 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung ist ein Tausch im Prüfungs- und Finanzausschuss vorzunehmen. Von den Grünen wurde für die Umbesetzung in die Ausschüsse folgender Vorschlag unterbreitet:

Gemeinderat Bernhard Hein:

Prüfungsausschuss (anstelle von Gemeinderat Dipl. -BW (FH) Thomas Michael Glockner)

Gemeinderat Dipl.-BW (FH) Thomas Michael Glockner:

Finanz- und Sicherheitsausschuss (anstelle von Gemeinderat Bernhard Hein)

Herr Bürgermeister Christian Flammer beantragt, wie oben vorgeschlagen, die genannten Personen in die obgenannten Ausschüsse zu wählen.

Jedes Gemeinderatsmitglied hat vor sich vorgedruckte, aufgrund der eben gehörten Wahlvorschläge, und auch leere Stimmzettel liegen.

Herr Bürgermeister Christian Flammer ersucht Herrn Stadtdirektor René Gneist, MA, mit der Urne die Stimmzettel einzusammeln.

Herr Bürgermeister Christian Flammer ersucht Herrn Gemeinderat DI Marcus Mann und Frau Gemeinderat Katrin Herzog bei der Auszählung und Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel mitzuwirken.

Herr Stadtrat Karl Lielacher weist auf den vermutlich unabsichtlichen Fehler hin, dass die Gattin eines Bediensteten Mitglied im Personal-, Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss werden soll.

Die Sitzung wird von 19.19 Uhr bis 19.21 unterbrochen.

Der neue Wahlvorschlag der SPÖ für die Neubesetzung in die Ausschüsse lautet:

Stadtrat Stefan Rabits:

Schul- und Kindergartenausschuss (anstelle von Wolfgang Reiterer)

Bau- und Raumordnungsausschuss (anstelle von Wolfgang Reiterer)

Personal-, Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss

Verkehrsausschuss (anstelle von Wolfgang Reiterer)

Vertreter der Stadt im Schulausschuss des polytechnischen Lehrganges Kottlingbrunn (anstelle von Wolfgang Reiterer)

Delegierter in der Generalversammlung der „Kleinregion badsooßbrunn – die 3 der Thermenregion“ (anstelle von Wolfgang Reiterer)

Gemeinderätin Manuela Wallner:

Liegenschaftsausschuss (anstelle von Gemeinderat Stefan Rabits)

Finanzausschuss (anstelle von Gemeinderat Stefan Rabits)

Umwelt-, Land- und Fortwirtschaftsausschuss (anstelle von Wolfgang Reiterer)

Die Wahlvorschläge der SPÖ und der Grünen kommen zur Abstimmung.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung für die Neubesetzung in die Ausschüsse ergibt:

abgegebene Stimmzettel:	30
ungültige Stimmzettel:	5
gültige Stimmzettel:	25

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr.1 und Nr. 5: Die Stimmzettel lauten nicht auf den Wahlvorschlag.

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf die vorgeschlagene Neubesetzung in die Ausschüsse 25 Stimmzettel.

Somit wurde der Antrag mehrheitlich angenommen.

3. Frau Gemeinderat Emma Kerper als Vorsitzende des Prüfungsausschusses verliert das dem Original-Gemeinderatsprotokoll beiliegende Prüfungsausschussprotokoll vom 12.06.2024.

Herr Bürgermeister Christian Flammer erklärt, dass er zum Bericht gemäß § 82, Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 keine Stellungnahme abgibt und dankt für die umsichtige Prüfung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister Christian Flammer übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub.

Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub übernimmt den Vorsitz.

4. Herr Bürgermeister Christian Flammer berichtet:
 - a) Nachdem mir Transparenz besonders wichtig ist, möchte ich auch über eine Aufsichtsbeschwerde und dem Ergebnis berichten. Am 12. März 2024 wurde von den Grünen eine Aufsichtsbeschwerde bei der BH Baden eingebracht. In der Sondergemeinderatssitzung am 22.2.2024 wurde der Pachtvertrag für die Schutzhütte am Harzberg mehrheitlich (ÖVP, SPÖ, NEOS, FPÖ und LISTE Flammer) beschlossen. Kritisiert wurde, dass der endgültige Entwurf des Pachtvertrages zu kurzfristig übermittelt wurde und somit die Vorgehensweise die Sorgfaltspflicht der GemeinderätInnen vernachlässigt und die Kontrollverantwortung der Oppositionsparteien untergräbt. Nach Auffassung der Grünen diese

Vorgehensweise den Gemeinderat obsolet macht und somit letztlich auch den Bürgerinnen gegenüber verantwortungslos ist.
Nach einer Stellungnahme des Bürgermeisters wurde am 25. April 2024 von der Aufsichtsbehörde Folgendes mitgeteilt:

„Seitens der Bezirkshauptmannschaft Baden als Gemeindeaufsichtsbehörde wird dazu die Rechtsmeinung vertreten, dass die Tagesordnung (samt Punkt 4 – Pachtvertrag Harzberg) entsprechend § 45 und 46 NÖ Gemeindeordnung festgelegt und fristgerecht übermittelt wurde.

Die NÖ Gemeindeordnung verpflichtet die Gemeinde bzw. deren Organe aber nicht, Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten überhaupt zu übermitteln.

Demensprechend sieht § 21 NÖ Gemeindeordnung ein Akteneinsichtsrecht ab dem Zeitpunkt der Anberaumung für Mitglieder des Gemeinderates vor (zwecks Vorbereitung auf die Sitzung):

„Jedes Mitglied des Gemeinderates hat überdies das Recht, jene Akten einzusehen, auf die sich Verhandlungsgegenstände einer anberaumten Gemeinderatssitzung beziehen.“

Es kann daher keine Rechtswidrigkeit seitens der Gemeindeaufsichtsbehörde erkannt werden.

- b) Herr Bürgermeister Christian Flammer bedankt sich bei Frau Nina Weichselbaumer und Frau Monika Ladó, BA, für die erfolgreiche Ablegung der Gemeindedienstprüfung für den höheren Dienst.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein.

Herr Bürgermeister Christian Flammer übernimmt wieder den Vorsitz und ersucht Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub um seine Ausführungen.

5. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Gemäß § 75 der NÖ Gemeindeordnung ist für Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige oder überplanmäßige Ausgaben) und deren Bedeckung durch Rücklagen erfolgt, ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Aufgrund der lange andauernden Verhandlungen zum FAG 2024 und den dadurch erst nach der Voranschlagserstellung finalen Zahlen für den NÖKAS-Beitrag (minus € 133.800,-), der Jugendwohlfahrtsumlage (plus € 66.400,-), Sozialhilfverbandsumlage (plus € 269.400,-) etc. sowie einiger Verschiebungen bei den Fertigstellungen der Projekte, einigen notwendig gewordenen Instandhaltungsarbeiten und zusätzlich benötigten Personal vor allem im Kindergartenbereich haben sich vor allem die Ausgaben verändert. Über die finale Zuteilung des mit dem FAG 2024 beschlossenen Zukunftsfonds gibt es leider immer noch keine Informationen an die Gemeinden.

Geändert wurden mittels Nachtragsvoranschlag somit der Ergebnis- wie auch der Finanzierungshaushalt, wobei die Änderungen im Nachtrag zum Finanzierungsvoranschlag als wesentlicher erscheinen.

Die Zusammenfassung der Voranschläge 2024 bzw. der 1.Nachtragsvoranschläge 2024 ergeben folgende Schlusssummen:

	VA 2024	1.NVA 2024
Finanzierungshaushalt Einzahlungen	€ 38.045.500,--	€ 39.238.100,--
Finanzierungshaushalt Auszahlungen	€ 41.880.000,--	€ 46.295.900,--
Ergebnishaushalt Erträge	€ 31.389.400,--	€ 32.838.400,--
Ergebnishaushalt Aufwendungen	€ 34.124.500,--	€ 35.178.600,--

Nach Bildung der Summen der operativen und investiven Gebarung sowie jener der Finanzierungstätigkeit verbleibt ein Finanzierungsbedarf von € 7.057.800,-- welcher durch Behebung von Rücklagen gedeckt wird.

Der Nachtragsvoranschlagsentwurf wurde in der Zeit vom 10.06.2024 bis 24.06.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und zeitgerecht den Fraktionen des Gemeinderates und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zur Verfügung gestellt.

Ich beantrage die Genehmigung des vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlages 2024 samt Dienstpostenplan.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Bernhard Hein.

Für den Antrag stimmen 24 Mandatare (die 16 Mandatare der LISTE Flammer, die 4 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ und Herr Gemeinderat DI Marcus Mann (NEOS)).

Der Stimme enthalten sich die 6 Mandatare der Grünen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

6. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Für die Finanzierung des Um- und Zubaus der Volksschule Vöslau wird ein Darlehen in der Höhe von € 4.450.000,00 benötigt, welche im Nachtragsvoranschlag 2024 budgetiert ist.

Insgesamt wurden 10 Banken zur Angebotslegung ausgeschrieben.

Termin für die Angebotseröffnung war der 3. Juni 2024 um 9.00 Uhr. Von den 10 angeschriebenen Banken haben folgende Banken Angebote abgegeben:

1. Bank Burgenland
2. Bawag P.S.K.
3. BKS Bank AG
4. Erste Bank
5. Hypo NÖ
6. Kommunalkredit
7. Raiffeisenlandesbank
8. Sparkasse Baden

9. Vereinigte Volksbanken

Nicht abgegeben: Oberbank

Es wurden zwei Varianten für Zinsverrechnungen angefordert:

Variante A: Währung EURO, Fixzinssatz für 20 Jahre ab Tilgungsbeginn

Variante B: Währung EURO, variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor + Aufschlag, Pauschalrate halbjährlich dekursiv, Zinsberechnung 30/360

Angeboten wurden:

- die Variante A mit fixer Verzinsung für 20 Jahre
- eine geänderte Variante für A mit fixer Verzinsung für 10 Jahre, danach variable Verzinsung mit ICE Swapsatz und Aufschlag
- Variante B variable Verzinsung auf Basis Euribor

Bestbieter für Variante A mit Fixzins auf 20 Jahre war die Sparkasse Baden mit 3,375%

Bestbieter für die abgeänderte Variante A: Fixzins auf 10 Jahre danach variable Verzinsung ist mit ICE-Swapsatz per 24.05.2024, 3,268% inklusive eines Aufschlags von 0,45% die BKS Bank AG.

Bestbieter für die Variante B: Variable Verzinsung, 6 Monats-Euribor ausgehend von 3,780% mit einem Aufschlag von 0,350 % ist die Sparkasse Baden.

Aufgrund der vergangenen und derzeitigen Zinsentwicklung wäre die geänderte Variante A wohl die sicherere. Außerdem besteht nach den 10 Jahren des Fixzinssatzes die Möglichkeit aufgrund der Marktentwicklung zu entscheiden, ob eventuell umgeschuldet oder (zumindest teilweise) ausfinanziert wird.

Ich beantrage eine Darlehnsaufnahme für den Zubau der Volksschule Vöslau in der Höhe von € 4.450.000,00 bei der BKS Bank. Die Fixverzinsung für 10 Jahre beträgt 3,268% mit Stichtag 24.05.2024. Der definitive Zinssatz wird zum Zeitpunkt der Zuzählung fixiert. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre wobei der Zinssatz nach 10 Jahren in einen variablen wechselt. Spesenfreie Sondertilgungen sind zu den Zinsanpassungsterminen möglich.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Der in der letzten Gemeinderatssitzung vom 21.03.2024 unter TOP 17 ausführlich zur Kenntnis gebrachte Bericht zur Gebarungseinschau vom 19. Februar 2024, zugestellt am 22. Februar 2024, wurde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig innerhalb von 3 Monaten mit Schreiben vom 13.05.2024 beantwortet und der Aufsichtsbehörde vorgelegt. In die Beantwortung kann in der Finanzabteilung Einsicht genommen werden.

Ich beantrage, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

8. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Die letzte Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe wurde in der Gemeinderatssitzung am 09.12.2021 mit Wirkung vom 01.01.2022 durchgeführt. Durch die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen bzw. Kostensteigerungen ist eine Gebührenregulierung notwendig geworden. Die Gebühr wird von derzeit € 676,00 auf € 777,00 erhöht.

Ich beantrage, nachstehende Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe mit Wirkung vom 15.07.2024 zu erlassen:

V E R O R D N U N G

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 in der jeweils geltenden Fassung, wird verordnet:

- § 1 Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wird für das Gebiet der Stadtgemeinde Bad Vöslau einheitlich mit € 777,00 festgesetzt.
- § 2 Von dem im § 1 festgesetzten Einheitssatz entfallen auf
- | | |
|---|--------------------|
| Fahrbahnherstellung | 38,40 % |
| Gehsteigherstellung | 20,93 % |
| Oberflächenentwässerung
und Straßenbeleuchtung | 26,72 %
13,95 % |
- § 3 (1) Die Aufschließungsabgabe ist eine einmal zu entrichtende, ausschließliche Gemeindeabgabe nach § 6 Abs. 1 Z 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 45/1948 in der jeweils geltenden Fassung.
(2) Für die Erhebung der Aufschließungsabgaben sind die Bestimmungen der NÖ Bauordnung, LGBl. 1/2015 und der Bundesabgabenordnung (BAO), beide in der jeweils geltenden Fassung, anzuwenden.
- § 4 (1) Diese Verordnung tritt gemäß § 59 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 in der jeweils geltenden Fassung, mit 15.07.2024 in Kraft. Die Aufschließungsabgaben nach der gegenständlichen Verordnung sind auf jene Abgabentatbestände anzuwenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht werden.
(2) Mit gleichem Tage tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad Vöslau vom 09.12.2021 außer Kraft. Auf solche Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen auch weiterhin anzuwenden.

Ich beantrage, die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe und die Verordnung hiezu zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Im Jahr 2013 wurde mit der Marktgemeinde Sooß ein Kooperationsvertrag über einen Filialbetrieb in Sooß abgeschlossen. (Beilage .\A)

Aufgrund des Um- und Zubaus der Musikschule und den damit verbundenen Darlehnsaufnahmen und Einnahmen durch Vermietung der unterschiedlichen Räumlichkeiten ist eine Adaptierung dieser Vereinbarung notwendig. Ich beantrage das beiliegende adaptierte Übereinkommen (Beilage .\B) mit der Marktgemeinde Sooß zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 13.12.2018 wurde der Beitritt zur Kleinregion badsooßbrunn – die drei der Thermenregion und die dazugehörigen Vereinsstatuten beschlossen. Auf Grund der Änderung des Gemeinnützigkeitsreformgesetzes 2023 war es erforderlich die Vereinsstatuten zu konkretisieren und anzupassen. Daher wurden die §§ 2 und 3 der Statuten in der Generalversammlung der Kleinregion am 22.4.2024 wie folgt geändert:

§ 2 Zweck

- (1) Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt
- a) die Förderung des Körpersports
 - b) die Förderung der Gesundheitsfürsorge
 - c) die Förderung der Freizeitgestaltung und Erholung auf sportlicher Grundlage
 - d) die Pflege und Erhaltung des Denkmalschutzes
 - e) die Förderung der Heimatkunde und Heimatpflege
 - f) die Förderung des Natur- und Landschaftsschutzes
 - g) die Förderung der Bekämpfung von Elementarschäden

§ 3 Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

- (1) Der Vereinszweck soll durch die in den Abs. 2 und 3 angeführten Tätigkeiten und finanziellen Mittel erreicht werden.
- (2) Die für die Verwirklichung des Vereinszweckes vorgesehenen Tätigkeiten sind
- a) Mitwirkung an der Umsetzung der Hauptregionsstrategie
 - b) Unterstützung regionaler Gemeinschaften zur Verbesserung der Lebenssituation und Daseinsvorsorge
 - c) Entwicklung, Betreuung, Einreichung und Abwicklung von Projekten im Rahmen nationaler und internationaler Förderprogramme
 - d) Zusammenarbeit mit anderen, die Regionalentwicklung betreffende Organisationen und Institutionen wie NÖ.Regional.GmbH, Leader Region, benachbarte Kleinregionen und dem Land Niederösterreich
 - e) Mitwirkung bei übergeordneten Strategien für die Regionalentwicklung
 - f) Mitwirkung und Beratung bei EU-Förderprogrammen, wie z.B. Leader, INTERREG, etc.
 - g) Information der Öffentlichkeit über die Ziele und Tätigkeiten des Vereines
 - h) Veranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsgemeinden
 - i) Sitzungen zur Abstimmung der Projekte und Tätigkeiten
 - j) Interkommunale Zusammenarbeit
 - k) Ausrichtung auf ein Zukunftsleitbild

- l) Entwicklung der Region im Bereich der Daseinsvorsorge
 - m) Vernetzung von Aktivitäten und Abstimmungen von Aufgaben
 - n) Erarbeitung und Umsetzung von Projekten und räumlichen Planungsvorgaben im Bereich der Regionalentwicklung
 - o) Durchführung von Sportveranstaltungen
- (3) Die erforderlichen finanziellen Mittel werden aufgebracht durch
- a) Beitrittsgebühren
 - b) Mitgliedsbeiträge
 - c) öffentliche und private Subventionen
 - d) freiwillige Zuwendungen (Spenden, Erbschaften, etc.)
 - e) Erträge aus Veranstaltungen
- (4) Die dadurch aufgebrachtten Mittel dürfen nur zur Verfolgung der Vereinsziele verwendet werden. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Ich beantrage der Änderung der Statuten der Kleinregion zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Stefan Rabits, Herr Stadtrat Karl Lielacher, Frau Gemeinderat Emma Kerper und Frau Gemeinderat Manuela Wallner verlassen den Sitzungssaal.

11. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

a) Folgende Subventionen sollen gewährt werden:

- a) Der „Schwimmende Salon“ ist ein über die Grenzen Bad Vöslaus bekanntes Literatur-Festival unter der Intendanz von Journalistin Angelika Hager. Die publikums- und medienwirksame Veranstaltung wurde im Seitenblicke Magazin gesendet und in bundes- und landesweiter sowie regionaler Presse publiziert. Die Kulturförderung des Landes Niederösterreich ist an einen Zuschuss der Gemeinde gekoppelt. Es soll daher eine Subvention von € 2.000,- inkl. USt. seitens der Stadtgemeinde Bad Vöslau an die Vöslauer Thermalbad GmbH erfolgen. Im Gegenzug wird für die gesamte Dauer des „Schwimmenden Salons“ ein von der Tourist Info übermitteltes, wechselndes Plakat im Format A1 im Badareal platziert. Die Kosten sind budgetär gedeckt.

Ich beantrage das oben angeführte Projekt mit der vorgeschlagenen Summe zu unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Das Weinfest in unserer Partnerstadt Neu-Isenburg ist heuer von 9. bis 18. August 2024 geplant. Der Stand von Bad Vöslau wird vom Weinbaubetrieb Karl Lielacher betreut. Für die Teilnahme an dieser Veranstaltung beantrage ich einen Zuschuss von € 2.000,- inkl. USt. zu genehmigen. Die Kosten sind budgetär gedeckt.

Ich beantrage das oben angeführte Projekt mit der vorgeschlagenen Summe zu unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Krimiautor Norbert Ruhrhofer möchte seinen mittlerweile vierten Kriminalroman im Schloss Gainfarn präsentieren. Die Buchpräsentation soll Anfang Oktober 2024 stattfinden. Für die Raummiete des Konzertsaals fallen für die Abendveranstaltung Kosten in Höhe von € 800,- inkl. USt. an. Herr Ruhrhofer ersucht um Subvention der Raummiete.

Ich beantrage das oben angeführte Projekt mit 50 % der entsprechenden Raummiete zu unterstützen, somit erhält Herr Ruhrhofer als Einzelperson für seine Buchpräsentation die gleiche Förderung wie ein Verein.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Der Behindertenverband KOBV Bad Vöslau hat um Unterstützung zu den Bus-Kosten des Ausfluges am 23.03.2024 nach Fürstenfeld angesucht. Eine Rechnung der Fa. Lenardin über € 740,- wurde vorgelegt.

Ich beantrage, dem KOBV eine Subvention in Höhe von € 370,- zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Stefan Rabits, Frau Gemeinderat Manuela Wallner und Frau Gemeinderat Emma Kerper betreten den Sitzungssaal.

- c) In der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023 wurde für das Inventar der neugebauten Rot Kreuz Stelle in Kottingbrunn ein Kostenersatz von € 58.000,- genehmigt. Da der Ersatz aufgrund eines Aufteilungsschlüssel nach Bevölkerungszahl erfolgt, beträgt der Kostenersatz genau € 58.400,-.
Ich beantrage daher die zusätzlichen € 400,- Kostenersatz an die Bezirksstelle des Roten Kreuz zu genehmigen.

Für den Antrag stimmen 29 Mandatäre (15 Mandatäre der LISTE Flammer (außer Herr Gemeinderat DI (FH) Christian Hoffmann, MSc), die 6 Mandatäre der Grünen, die 4 Mandatäre der ÖVP, die 3 Mandatäre der SPÖ und Herr Gemeinderat DI Marcus Mann (NEOS)).

Der Stimme enthält sich Herr Gemeinderat DI (FH) Christian Hoffmann, MSc (LISTE Flammer).

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Herr Stadtrat Karl Lielacher betritt den Sitzungssaal.

- d) Auf Grund der allgemeinen Teuerung wird es für viele Eltern zunehmend schwierig, das Mittagessen in den Volksschulen, dem Kreativen Lernzentrum, den Kindergärten und der Krabbelstube zu finanzieren. Um hier eine Fördermöglichkeit zu schaffen, gibt es seit 1.4.2023 die Subvention des Mittagessens in sozial begründeten Fällen. Diese soll für das Schuljahr/Kindergartenjahr 2024/2025 verlängert werden.

Ich beantrage, der oben genannten Vorgangsweise zuzustimmen und die Subventionierung von Mittagessen in Schulen, Kindergärten und Krabbelstube wie oben beschrieben zu verlängern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- e) In Anbetracht der für Jungfamilien schwierigen Finanzsituation soll auch im Jahr 2024 wieder die Aktion „Schulstarthilfe“ durchgeführt werden. Der Antrag hierfür muss bis spätestens Ende September 2024 gestellt werden.

Ich beantrage, allen Schulanfängern (erste Klasse Volksschule) mit Hauptwohnsitz in Bad Vöslau, die Geschwister haben und deren Familie Familienbeihilfe für mindestens zwei Kinder bezieht, eine einmalige Subvention von € 50,-- als Schulstarthilfe zu gewähren.

Ich beantrage, die Schulstarthilfe zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- f) Der VÖWI hat im vergangenen Semester an zwei Terminen den großen Seminarraum in Schloss Gainfarn angemietet. Konkret geht es um die abgehaltene Hauptversammlung des Vereins am 29.04.2024, sowie die Netzwerkveranstaltung am 27.02.2024. Die Rechnungssummen betragen € 260,-- inkl. USt. und € 135,-- inkl. USt. bzw. in Summe € 395,-- inkl. USt. Der Verein ersucht nun um Zuerkennung einer Förderung für die entstandenen Kosten.

Ich beantrage, 50% der Raummieten zu subventionieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Stefan Rabits, Frau Gemeinderat Manuela Wallner und Frau Gemeinderat Emma Kerper verlassen den Sitzungssaal.

12. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind folgende Ansuchen um Subventionierung der Saalmiete für Veranstaltungen bei der Stadtgemeinde eingelangt:

Volksheim Gainfarn

SPÖ Bad Vöslau, SPÖ-Ball am 27.01.2024	€	400,--
Fremdenverkehrsverein BV, Wienerliederabend 29.05.2024	€	250,--

College Garden Hotel

Pfadfindergr. BV-Gainfarn, Kinderfasching am 10.02.2024	€	1.270,--
---	---	----------

Schloss Gainfarn

Fremdenverkehrsverein, Schaumweinverkostung

„Schaum-Wein-Schwestern“ am 26.04.2024

€ 440,--

Ich beantrage, die oben genannten Veranstaltungen mit 50 % zu subventionieren.

Es erfolgen Wortmeldungen von Frau Stadtrat Marta Glockner, Herrn Bürgermeister Christian Flammer und Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Ing. Markus Wertek, MA verlässt den Sitzungssaal.

Herr Stadtrat Stefan Rabits, Frau Gemeinderat Manuela Wallner und Frau Gemeinderat Emma Kerper betreten den Sitzungssaal.

13. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) In der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2023 wurde beschlossen ca. 327m² (Teilungsplan ist noch nicht genehmigt) des Grundstückes 825 EZ 1386 KG Vöslau an die ÖFV-Bauträger GmbH zu verkaufen. Der verbleibende Grundstücksteil mit dem Zusatz Ggü-Emissionsschutz erhält laut vorläufigen Teilungsplan die Grundstücksnummer 825/1 mit einer Grundstücksfläche von ca. 1.411 m². Dieses Grundstück hat nunmehr keinen Anschluss an das öffentliche Gut. Somit besteht die Möglichkeit eines Servituts oder des Verkaufes. Auf Grund der eher schwierigen Vermarktung des Grundstückes, wurde mit dem Besitzer des Nachbargrundstückes, Herrn Franz Wertek, Kontakt aufgenommen und ihm das Grundstück zum Kauf angeboten. Hinsichtlich des Kaufpreises wurde mit der Landwirtschaftskammer NÖ Kontakt aufgenommen. Laut Erfahrungswerten der Grundverkehrskommission aus dem Jahr 2024 bzw. der Homepage www.bodenpreise.at wurde der Stadtgemeinde ein Wert von € 1,92 bis € 3,-- als adäquater Preis pro m² schriftlich bekannt gegeben.

Ich beantrage das neu zu schaffende Grundstück 825/1 im Ausmaß von ca. 1411 m² um € 7.055,--, das sind € 5,-- pro m², an Herrn Franz Wertek zu verkaufen und den beiliegenden Kaufvertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Stefan Rabits und Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc, verlassen den Sitzungssaal.

Herr Stadtrat Ing. Markus Wertek, MA betritt den Sitzungssaal.

- b) In der Gemeinderatssitzung am 21. März 2024 wurde unter TOP 12c beschlossen das Grundstück 862/2 EZ 387, KG 04035 Vöslau an die ÖBB Infrastruktur AG zu verkaufen und zwar zum Zwecke der Errichtung eines Retentionsbeckens. Insgesamt war ein Flächenbedarf von 2.312 m² gefordert. Die Finanzierung sollte dermaßen erfolgen, dass ein Teil als Kaufpreis und ein Teil als Infrastrukturleistung erfolgt.

In weiterer Folge hat die ÖBB Infrastruktur AG die Stadtgemeinde informiert, dass sie nun doch für das gesamte Grundstück den Kaufpreis bezahlen wird und somit die Infrastrukturleistung gegenstandslos wäre. Ebenfalls wurde der Stadtgemeinde

mitgeteilt, dass insgesamt 2.179 m² benötigt werden. Als Kaufpreis für das Grundstück mit der Widmung Gfrei wurden € 165,-- pro m² vereinbart. Der Gesamtkaufpreis beträgt somit € 359.535,--.

Für das weitere Projekt benötigt die ÖBB Infrastruktur auch drei Servitutsverträge für die Benützung von Gemeindeeigenem Grund. Je Servitutsvertrag bezahlt die ÖBB € 1.000,-- als Entschädigung.

- 1.) Auf Grundstück 871/3, EZ 1386, KG 04035 Vöslau soll ein Dienstbarkeitsrecht zur Duldung der Einleitung von Oberflächenwässer und Schichtwässer sowie die Errichtung, des Bestandes, der Erhaltung und des Betriebes der entsprechenden Anlage eingeräumt werden. Hier wäre anzumerken, dass mit Bescheid vom 10.06.2024 der BH Baden die wasserrechtliche Bewilligung erteilt wurde.
- 2.) Auf Grundstück 863/2 einliegend EZ 387, KG Vöslau soll die Dienstbarkeit der Duldung der Errichtung, des Bestandes, des Betriebes, der Erhaltung und der Erneuerung eines Kanals und als dienendem Gut zugunsten der ÖBB Infrastruktur eingeräumt werden.
- 3.) Auf Grundstück 800/1 einliegend EZ 547, KG Vöslau soll ein dauerhaftes Wegservitut mit Duldung der Errichtung, des Bestandes, des Betriebes und der Erhaltung eines Weges sowie Duldung des Gehens und Fahrens eingeräumt werden. Der Servitutsgeber unterlässt es allfällig vorhandene Weganlagen rückzubauen.

Ich beantrage den beiliegenden Kaufvertrag mit der ÖBB Infrastruktur AG über 2.179m² des Grundstückes 863/2 im Gesamtpreis von € 359.535,-- sowie die Servitutsverträge 1 bis 3 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc, betritt den Sitzungssaal.

14. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Frau Mag. Jenny Lischka teilte der Stadtgemeinde mit, dass ab Juni 2024 Herr Markus Farag-Nagy, wohnhaft 2340 Mödling, Liechtensteinstraße 22/5 den Raum in der Hochstraße 23 Top 8 mitbenutzen wird. Herr Farag-Nagy wird als medizinischer Masseur und Energetiker tätig sein.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Stefan Rabits betritt den Sitzungssaal.

- b) Frau Andrea Schirmbrand, wohnhaft 2601 Sollenau, Anninger Straße 71 will in der Hochstraße 23 2 Räume im 1. Stock als Behandlungsraum für Aromatherapie mieten.
Sie ersucht den Vertrag ab 1. Mai 2024 abschließen zu dürfen. Der Mietzins beträgt € 9,94 pro m² zuzüglich Betriebskosten und wird indexgesichert.

Ich beantrage, den vorliegenden Mietvertrag mit Frau Schirmbrand zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Der Pachtvertrag für die Betriebsräume des ehemaligen Eislaufplatzes wurden mit Frau Manuela Birbamer mit Wirksamkeit 01.01.2024 abgeschlossen. Aufgrund von Sanierungsarbeiten durch Wasserschaden war eine Benützung erst mit März 2024 möglich. Daher wäre ein Nachtrag zum Pachtvertrag abzuschließen, dass für die Monate Jänner und Februar 2024 aus bereits genannten Gründen keine Pacht vorgeschrieben wird.

Ich beantrage, den vorliegenden Nachtrag zum Pachtvertrag mit Frau Birbamer zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Manuela Cap verlässt den Sitzungssaal.

- b) Mit Pachtvertrag vom 22.11.1996 wurde Herrn Franz Hofbauer das Grundstück 279, KG Gainfarn, auf unbestimmte Zeit verpachtet. Nachdem im Zuge einer behördlichen Verhandlung des Nahversorgers, Brunngasse 5, festgestellt wurde, dass ein Teil des Gebäudes der Parzelle .194, KG Gainfarn auf das Grundstück 279 ragt, wurde von der Behörde angeregt, die Grundstücke zu vereinigen. Das Grundstück .194 wurde dem Grundstück 279, EZ 145 zugeschrieben. Daraus ergibt sich, dass mit Herrn Hofbauer ein neuer Pachtvertrag für rund 350 m² des Grundstückes 279 abzuschließen wäre.

Der neue Pachtvertrag soll mit Wirksamkeit 01.01.2025 auf 20 Jahre abgeschlossen werden. Der Pachtzins verbleibt bei derzeit 134,81 und unterliegt der Indexierung.

Ich beantrage, den Pachtvertrag mit Herrn Franz Hofbauer zu genehmigen.

Es erfolgen Wortmeldung von Herrn Stadtrat Karl Lielacher und Herrn Bürgermeister Christian Flammer.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Manuela Cap betritt den Sitzungssaal.

16. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Folgende Tarife sollen angepasst bzw. neu erhoben werden:

- a) Im Henriettenpark soll bei geplanten Veranstaltungen eine Tagespauschale von € 320,- inkl. USt. für die Parkbenützung zzgl. der errechneten Stromkosten verrechnet werden. Die Preise sollen ab sofort gelten.
- b) Die Tarife für die Werbeflächen in der Thermenhalle wurden seit 2015 nicht mehr indexangepasst. Der Tarif soll nunmehr mit € 80,-/m² pro Jahr festgelegt und jährlich mit dem Jännerindex angepasst werden. Die Preise sollen ab 2025 gelten.
- c) Bei Veranstaltungen der Stadtgemeinde sind oftmals zusätzliche Helfer im Einsatz, die über Honorarnoten abgerechnet werden. Der angewendete Stundensatz soll auf

€ 12,-- (Montag bis Samstag) bzw. € 15,-- (Sonn- und Feiertag) festgelegt werden.
Diese Sätze sollen ab sofort gelten.

Ich beantrage, die oben genannten Tarife zu genehmigen.

Es erfolgen Wortmeldung von Herrn Stadtrat Karl Lielacher, Herrn Bürgermeister Christian Flammer, Frau Stadtrat Marta Glockner, Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub, Herrn Stadtrat Stefan Rabits, Herrn Gemeinderat Stefan Zlabinger, Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein und Frau Gemeinderat Katrin Herzog.

Herr Stadtrat Karl Lielacher stellt folgenden Abänderungsantrag zu Punkt a):
Die Tagespauschale für die Parkbenützung beim Henriettenpark soll für das heurige Jahr auf € 100,-- inkl. USt. zzgl. der errechneten Stromkosten gesenkt werden und im nächsten Ausschuss erneut behandelt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es kommt zur Abstimmung des ursprünglichen Antrages mit folgendem Wortlaut:

- a) Im Henriettenpark soll für das heurige Jahr bei geplanten Veranstaltungen eine Tagespauschale von € 100,-- inkl. USt. für die Parkbenützung zzgl. der errechneten Stromkosten verrechnet werden. Die Preise sollen ab sofort gelten und im nächsten Ausschuss erneut behandelt werden.
- b) Die Tarife für die Werbeflächen in der Thermenhalle wurden seit 2015 nicht mehr indexangepasst. Der Tarif soll nunmehr mit € 80,--/m² pro Jahr festgelegt und jährlich mit dem Jännerindex angepasst werden. Die Preise sollen ab 2025 gelten.
- c) Bei Veranstaltungen der Stadtgemeinde sind oftmals zusätzliche Helfer im Einsatz, die über Honorarnoten abgerechnet werden. Der angewendete Stundensatz soll auf € 12,-- (Montag bis Samstag) bzw. € 15,-- (Sonn- und Feiertag) festgelegt werden. Diese Sätze sollen ab sofort gelten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

In Kooperation mit der Fa. Digilight werden seit Ende 2023 an mehreren Standorten im Gemeindegebiet Info-Terminals betrieben bzw. sind diese geplant. An zwei Standorten, nämlich jener am Rudolf Frimmel-Platz / Henriettenpark sowie auf der Gainfarner Steinplatte, erfolgt die Anschaffung auf Rechnung der Stadtgemeinde, die übrigen werden durch die Fa. Digilight gemeinsam mit ihrem Kooperationspartner Goldbach Media finanziert und betrieben, wobei die Stadtgemeinde über 25% der Sendezeit frei verfügen kann.

Für jene Info-Terminals im Eigentum der Stadtgemeinde Bad Vöslau wurden nunmehr Vereinbarungen zur Werbezeitenvermarktung für Anzeigenkunden mit der Fa. Digilight, mit dem Ziel der Erwirtschaftung von Werbeeinnahmen, geschlossen. Die Terminalstandorte werden dabei in das nationale Werbenetz der Fa. Digilight eingebunden und Vermarktung, Einspielung und Fakturierung durch die Fa. Digilight vorgenommen. Die Nettoerlöse werden im Verhältnis 50% Auftraggeber, 50% Digilight aufgeteilt, wobei die Managementkosten bereits enthalten sind. Hierbei entsteht kein Aufwand für die Stadtgemeinde. Für Aufträge, welche seitens der Stadtgemeinde

akquiriert werden erfolgt die Einspielung kostenfrei. Die Auftragsabwicklung und Verrechnung etc. muss in diesem Fall durch die Stadtgemeinde erfolgen. Bei Komplettabwicklung (Auftragsabwicklung, Einspielung, Report, Verrechnung) durch Digilight wird ein Anteil von 5 % des Netto Auftragswertes in Abzug gebracht.

Der Vertrag wird auf die Dauer von 3 Jahren geschlossen und verlängert sich danach automatisch um weitere 3 Jahre, falls er nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Durch die Vereinbarung entstehen der Stadtgemeinde keinerlei Kosten.

Ich beantrage den Vereinbarungen zur Werbezeitenvermarktung mit der Fa. Digilight zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Die Arbeiten an der Betriebstankstelle mussten wegen der Schließung der Firma Asphalt Bau Oeynhausen (ABO) für längere Zeit unterbrochen werden. Seitens der Firma Asphalt-Bau Oeynhausen, wurde uns zur Erfüllung des bestehenden Straßenbaurahmenvertrages bis 31.07.2024, die Firma Porr - Niederlassung Pfaffstätten, als Subunternehmer genannt. Die Arbeiten werden ab Juni 2024 fortgesetzt.

Nach Errichtung des Stellplatzes mit Ölabscheider wird die Versorgungskünette zur Kläranlage hergestellt und anschließend werden die restlichen Tanktechnikkomponenten wie geplant, installiert. Abschließend wird die bestehende Asphaltfläche des Altstoffsammelzentrums an den Tankstellenbereich angebunden. Die Inbetriebnahme der Anlage ist für Herbst 2024 geplant.

Die Kosten betragen ca. € 210.000,-- netto und sind im Nachtragsvoranschlag vorgesehen.

Ich beantrage, die noch fehlenden Restarbeiten wie oben beschrieben, zu genehmigen.

Da gesagt wurde, dass durch die Betriebstankstelle, abgesehen von den gemeindeeigenen Fahrzeugen, auch die Kläranlage und die Feuerwehren versorgt werden sollen, stellt Frau Stadträtin Marta Glockner den Antrag dem Gemeinderat das Konzept zu den Entnahmen und die Verträge vorzustellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub, Herrn Gemeinderat Bernhard Hein und Herrn Gemeinderat DI (FH) Christian Hoffmann, MSc.

Es kommt zur Abstimmung des ursprünglichen Antrages.

Für den Antrag stimmen 24 Mandatare (die 16 Mandatare der LISTE Flammer, die 4 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ und Herr Gemeinderat DI Marcus Mann (NEOS)).

Der Stimme enthalten sich die 6 Mandatäre der Grünen.
Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Frau Gemeinderat Emma Kerper verlässt den Sitzungssaal.

19. Herr Stadtrat Arch. DI Harald Oissner berichtet:

Aufgrund wichtiger Interessen der Stadtgemeinde Bad Vöslau bzw. aufgrund von Anträgen von Grundeigentümern haben sich folgende Punkte für das nächste Änderungsverfahren des Örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplans ergeben.

Flächenwidmung:

Anträge von Grundeigentümern:

Mag. Claudia Wilson und David Wilson

Umwidmung von „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland Gärtnerei“,
GstNr. 1161/2, KG Vöslau

Die gegenständliche Streifenparzelle ist in der Fasangasse, am östlichen Ende des Siedlungskörpers gelegen und in einer Tiefe von ca. 40m von der Verkehrsfläche als „Bauland Wohngebiet“ gewidmet. Der rückwärtige Bereich der Liegenschaft, in einer Tiefe von ca. 150m, weist hingegen die Widmung „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ auf. Die Antragsteller haben in der Vergangenheit im rückwärtigen Bereich unterschiedliche Bauführungen gesetzt, von welchen das Bauamt im Juli 2023 Kenntnis erlangt. Die Antragsteller wurden seither mehrfach seitens des Bauamts darauf hingewiesen, dass die vorgenommenen Bauführungen innerhalb der bestehenden Widmung nicht zulässig sind. Ein diesbezüglicher Antrag auf nachträgliche Bewilligung des Baubestandes musste dabei abgelehnt werden, allzumal auch durch den zuständigen Amtssachverständigen für Agrartechnik die Voraussetzungen für einen, raumordnungsrechtlich zulässigen, landwirtschaftlichen Betrieb nicht gegeben waren. In Folge dessen wurde durch das Bauamt ein Abbruchbescheid (bis 28.06.2024) ausgestellt.

Ich beantrage, der Änderung nicht zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Emma Kerper betritt den Sitzungssaal.

Bebauungsplanung:

Änderungspunkte der Stadtgemeinde Bad Vöslau:

1) Festlegung einer bestands- und geländeorientierten Bebauungshöhe „a-b**“ im Bereich der Baulandflächen an den Süd- bzw. Osthängen des Harzberges sowie Ergänzung bzw. Abänderung von Fluchtlinien

In der Sitzung am 23.02.2023 hat der Gemeinderat unter Top 7 die Erlassung einer Bausperre für Teile des Siedlungsgebietes der Stadtgemeinde Bad Vöslau, welche an den Ost- und Südhängen des Harzberges gelegen sind, beschlossen. Zweck und Zielsetzung der Bausperre waren dabei die Sicherstellung des strukturellen Siedlungscharakters sowie des baukünstlerischen oder historisch wertvollen Baubestandes insbesondere in den Hanglagen in Verbindung mit der Überprüfung der bestehenden Straßen- und Baufluchtlinien bzw. Anbauverpflichtungen. Folgend wurde das Büro Raum- und Plan – DI Josef Hameter mit den notwendigen Erhebungen und der Erstellung eines Entwurfes zur Abänderung des Bebauungsplanes beauftragt. Die Ergebnisse wurden dabei im Vorfeld des Bauausschusses den Mitgliedern des Gemeinderates präsentiert. Demzufolge soll anstelle der bisher geltenden fixen Bebauungshöhe bzw. Bauklassen eine Regelung getroffen werden, welche die max. zulässige Bebauungshöhe in Abhängigkeit von den topografischen Gegebenheiten bestimmt.

Die Festlegung „a-b**“ bedeutet dabei, dass die höchstzulässige Gebäudehöhe an der bergseitigen Gebäudefront „a“ Meter beträgt. In Hanglagen dürfen die seitlichen und talseitigen Gebäudefronten bis zur höchstzulässigen Gebäudehöhe von „b“ Meter überschritten werden, wobei sich die zulässige Überschreitung aus der bestehenden Hangneigung (=Höhendifferenz zwischen berg- und talseitiger Gebäudefront) ergibt. Die Ausweisung der Wert „a“ und „b“ erfolgt hierbei grundsätzlich bestandsorientiert bzw. wurde bei unbebauten Liegenschaften aus dem strukturellen Siedlungscharakter der Umgebung abgeleitet.

Darüber hinaus sollen auch die Anbauverpflichtung im Bereich der Berggasse, im Hinblick auf Bestandsstruktur, Straßenraum und historischer Siedlungscharakter angepasst sowie in Randlagen im Übergang zu den Waldflächen fallweise hintere Baufluchtlinien ergänzt werden.

Ich beantrage, der Änderung zuzustimmen.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Dipl.-BW (FH) Thomas Michael Glockner, Herrn Stadtrat DI Harald Oissner und Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet

Übernahme des neu geschaffenen Grst. 771/4 mit einer Größe von 40 m², in das Öffentliche Gut, EZ 2952 KG Gainfarn (Straße ohne Namen – zwischen „Gansplatz“ und Wasserleitung).

Der erforderliche Teilungsplan GZ. 9405/24 vom 22. April 2024 wurde von DI Andreas Hornyik, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen verfasst. Um die Übernahme in das öffentliche Gut durchführen zu können, hat der Gemeinderat die Übernahme in das öffentliche Gut zu beschließen.

Ich beantrage daher, die Übernahme des Grst. 771/4, in das öffentliche Gut (EZ 2952 KG Gainfarn) und die Grundabtretungsurkunde der Stadtgemeinde Bad Vöslau als Privatrechtsträgerin einerseits und als Verwalterin des öffentlichen Guts andererseits zu genehmigen, sodass alle Voraussetzungen des § 4 Z 3 lit b) NÖ Straßengesetz 1999 erfüllt sind.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Bernhard Hein verlässt den Sitzungssaal.

21. Herr Stadtrat Arch. DI Harald Oissner berichtet:

Aufgrund von Auffassungsunterschieden zwischen den Vertreter:innen der Stadtgemeinde Bad Vöslau und der Firma Mörtinger zur Schlussrechnung beim Bauvorhaben Erweiterung des Kindergarten Brunnungasse liegen derzeit nur vorläufige Kosten zur Endabrechnung vor. Seit dem letzten Bericht in der Gemeinderatssitzung am 21.03.2024 fand nun am Mittwoch, den 08.05.2024 ein abschließendes Gespräch mit der Fa. Mörtinger, mit dem Ziel der Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung, statt. Teilgenommen haben seitens der Auftraggeberin Frau DI Heide Fritz (Projektsteuerung), Arch. DI Pristounig und Frau DI Julia Lehner (Generalplaner bzw. ÖBA), sowie DI Martin Reisner (Projektleiter), seitens der Fa. Mörtinger GF DI Hellmuth Seidl.

Die Forderung der Fa. Mörtinger in der SR belief sich auf € 265.560,08 netto abzüglich Nachlass. Unter Berücksichtigung der (nachträglich vorgelegten) geprüften Nachweise für Mehrleistungen, welche über den Umfang der vereinbarten Pauschale hinausgehen, konnte man sich auf einen Leistungssumme von € 231.000,-- netto abzüglich Nachlass einigen. Von dieser Summe wird noch eine Pönale von € 13.000,-- in Abzug gebracht, so dass sich eine abrechenbare Gesamtleistungssumme von € 218.000,-- netto ergibt. Die beauftragte Nettoleistungssumme nach Nachlass (Pauschale plus Nachtrag Zaun) betrug € 182.465,41 netto abzüglich Nachlass. Auf die Gegenverrechnung der Kosten durch die verspätete Schlussrechnungsvorlage auf Auftraggeberseite bzw. die Verrechnung von Verzugszinsen auf Auftragnehmerseite wird verzichtet. Seitens der Projektleitung, der Projektsteuerung und des Generalplaners wird empfohlen diesen außergerichtlichen Einigungsvorschlag anzunehmen, um weitere Mehraufwendungen auf Konsulenten-, Rechtsberatungs- und Auftraggeberseite im Falle einer gerichtlichen Abhandlung mit ungewissem Ausgang der Rechtsprechung in den Einzelpunkten zu vermeiden und zu einem zügigen Projektabschluss zu kommen.

Unter Berücksichtigung der Einigung mit der Fa. Mörtinger ergeben sich für das Projekt abgerechnete Gesamtkosten von € 935.815,-- netto bzw. € 1.122.978,-- brutto. Im Hinblick auf die in der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2023 genehmigten voraussichtlichen Endkosten von € 906.293,-- netto bzw. € 1.087.551,60 ergeben sich

dadurch Mehrausgaben von € 29.522,-- netto bzw. € 35.426,40 brutto, die 1. Nachtragsvoranschlag 2024 berücksichtigt worden sind.

Ich beantrage, der Einigung mit der Fa. Mörtinger und damit den Gesamtprojektkosten von € 935.815,-- netto bzw. € 1.122.978,-- zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Bernhard Hein betritt den Sitzungssaal.

22. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

- a) Beim Projekt Kindergarten Sonnenblumenweg wird der Generalplaner, wie geplant Anfang Juni 2024, die Einreichplanung fertiggestellt haben und unmittelbar anschließend mit der Erstellung der Leistungsverzeichnisse beginnen. Da die Mitwirkung der Örtlichen Bauaufsicht in der Ausschreibungsphase erforderlich ist, wurde bereits mit dem Verfahren zur Findung einer Örtlichen Bauaufsicht begonnen. Die Verfahrensbetreuung wird von Frau Arch. DI Heide Fritz, MBA durchgeführt. Die Kosten dafür betragen € 16.000,-- netto (€ 19.200,-- brutto) und sind im Voranschlag 2024 gedeckt.
- Die Leistungen für die Örtliche Bauaufsicht müssen aufgrund des engen Zeitplanes noch im Juli 2024 vergeben werden. Es wird daher für die Vergabe der Leistungen eine Kostenobergrenze von € 270.000,-- netto bzw. € 324.000,-- brutto festgelegt. Diese Kosten sind im Voranschlag 2024 gedeckt.
- Mit Vorliegen des Entwurfs startet auch das Baubewilligungsverfahren und die Einreichung um Förderung beim Schul- und Kindergartenfonds des Land NÖ, sowie die Einreichung um Bundesförderung (Kommunales Investitionsprogramm 2023, Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für unter Dreijährige - Art. 15a B-VG, Artikel 17).
- Die Vergaben der wichtigsten Baugewerke soll Ende September/Anfang Oktober 2024 erfolgen.

Am Mittwoch, den 5. Juni 2024, um 17:00 präsentierte der Generalplaner im Kindergarten Sonnenblumenweg den interessierten Eltern den derzeit vorliegenden Entwurf.

Ich beantrage, der beschriebenen Vorgangsweise zuzustimmen, sowie die Kostenobergrenze für die Vergabe der Leistungen der Örtlichen Bauaufsicht zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Um die geplanten Erweiterungsschritte am Standort Sonnenblumenweg durchführen zu können, ist es erforderlich, zuerst die 3. Gruppe der Krabbelstube und dann auch die anderen beiden Gruppen in einen Containerverbund abzusiedeln. Die Container werden am zweiten Trainingsplatz des ASK, der an den Garten der Krabbelstube angrenzt, aufgestellt. Die diesbezügliche Vereinbarung mit dem ASK wurde getroffen. Diese Zwischenlösung wird voraussichtlich bis September 2025 benötigt werden.

Die Investitionskosten für dieses Provisorium werden mit ca. € 140.000,-- netto geschätzt, eine genaue Vorkalkulation dazu ist noch in Arbeit. Die Kosten sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 enthalten.

Ich beantrage, die Errichtung des Containerprovisoriums zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Stefan Zlabinger verlässt den Sitzungssaal.

23. Herr Stadtrat Arch. DI Harald Oissner berichtet:

Baufortschritt:

Beim Zubau der Volksschule Bad Vöslau sind die Innenausbauarbeiten sowohl im eigentlichen Schulgebäude als auch in der neuen Turnhalle in vollem Gang. Gleichzeitig werden die wärme gedämmten Fassaden fertiggestellt und die Stahlkonstruktion an der West- bzw. Südseite für die „Grüne Spange“ und die Fluchttreppe montiert. Mitte Juni wird das Containerprovisorium im Innenhof entfernt, sodass die Gestaltung der Außenanlagen in diesem Bereich durchgeführt werden kann. Alle Arbeiten im Bereich des Zubaus und der Außenanlagen sollen mit Ende Juni/Mitte Juli fertiggestellt sein. Die Pflanzung der Sträucher und Kletterpflanzen erfolgt erst im September.

Im Bestand werden Ende Juni und im Juli in den Klassenräumen neue Akustikdecken und Beleuchtungen, sowie teilweise auch neue Schultafeln montiert, sodass nach Rückübersiedlung der Schulmöbel und der Endreinigung die Fertigstellung Ende Juli erfolgen kann.

Vergaben:

Das Gewerk 510 Einrichtung wurde unter Einhaltung der beschlossenen Kostenobergrenze bereits an die Firmen Mayr Schulmöbel GmbH (Gewerk 510, Kosten: € 21.794,76 netto/€ 26.153,71 brutto); Resch Möbelwerkstätten GmbH (Gewerk 530, Kosten: € 58.391,05 netto/€ 70.069,26 brutto) und Furthner (Gewerk 531, Kosten: € 22.033,00 netto/€ 26.439,60 brutto) vergeben.

Die Gewerke 347 Telefonanlage, 348 Alarmanlage Inbetriebnahme werden von der Stadtgemeinde Bad Vöslau/Michael Wallner direkt bei den jeweiligen Kontrahenten bestellt. Die Leistungen der Gewerke 412 Beschriftung Gebäude und 611 Kanal wurden unter Einhaltung der Kostenobergrenzen bei den Gewerken 481 Signaletik bzw. 210 Baumeisterarbeiten beauftragt. Das Gewerk 498 Endreinigung wird bei der Firma Galactic Services beauftragt. Die Kosten betragen € 6.740,-- netto/€ 8.088,--brutto. Die Kostenobergrenze von € 5.000,-- netto bzw. € 6.000,-- brutto wird aufgrund der erforderlichen Reinigungsarbeiten, nach den nun zusätzlich durchgeführten Arbeiten in 8 Bestandsklassen (Akustikdecken, Beleuchtung) geringfügig überschritten. Die Mehrkosten sind im Projektbudget gedeckt.

In der nachfolgenden Liste sind die aktuellen Vergaben angeführt:

	Gewerk	Vergabe Verfahren	Angebotssumme netto	Angebotssumme brutto

347	Telefonanlage	Direktvergabe	Die erforderlichen Komponenten werden von der Stadtgemeinde direkt bei Fa. Kapsch abgerufen.
348	Alarmanlage Inbetriebnahme	Direktvergabe	Die Leistung wird von der Stadtgemeinde direkt bei der Fa. ÖWD abgerufen.
412	Beschriftung Gebäude	Direktvergabe	Die Arbeiten wurden im Gewerk 481 Signaletik mitbeauftragt.
498	Endreinigung Fa. Galactic Services, Hanuschgasse 1/1, 2540 Bad Vöslau	Direktvergabe	€ 6.740,00 netto / € 8.088,00 brutto
510	Einrichtung	Direktvergabe	Kostenobergrenze (Kostenschätzung): € 150.279,70 netto/€ 180.335,64 brutto
510	Fa. Mayr (510) Schulmöbel GmbH Mühldorf 2, 4644		€ 21.794,76 netto/€ 26.153,71 brutto
530	Scharnstein		€ 58.391,05 netto/€ 70.069,26 brutto
531	Resch Möbelwerk- stätten GmbH (530) Dreisesselberg- straße 34, 4160 Aigen-Schlägl		€ 22.033,00 netto/€ 26.439,60 brutto
	Ing. Walter Furthner GmbH (531) Bernetsedt 4, 4755 Zell/Pram		Gesamtvergabesumme Einrichtung Gewerke 510, 530, 531: € 102.218,81 netto /€ 122.662,57 brutto
611	Sanierung Kanal	Direktvergabe	Die Arbeiten wurden im Gewerk 210 Baumeisterarbeiten beauftragt.

Ich beantrage, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den oben angeführten Vergaben zuzustimmen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Stefan Zlabinger betritt den Sitzungssaal.

24. Herr Stadtrat Arch. DI Harald Oissner berichtet:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21. März 2024 wurde ein umfassender Raumordnungsvertrag zur Sicherstellung der Zielsetzungen und Intentionen des gemeinschaftlich erarbeiteten Entwicklungskonzeptes „Stadtquartier Nord“ zwischen der Stadtgemeinde Bad Vöslau und den Vertragsparteien Ottakringer Liegenschafts GmbH und Vöslauer Thermalbad GmbH geschlossen. Das Vertragswerk wurde in weiterer Folge durch sämtliche Parteien gegengezeichnet und ebenso im Baurechtsvertrag zwischen der EGW-NOE Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH und der Ottakringer Liegenschafts GmbH als Nachtrag aufgenommen bzw. in den zuständigen Gremien genehmigt. In Folge dessen konnte nunmehr auch die bereits avisierte Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes – in Bezug auf das Örtliche Entwicklungskonzept und den Flächenwidmungsplan – sowie des Bebauungsplanes wie geplant fortgeführt werden. Die öffentliche Auflage der Änderungsunterlagen läuft hierzu im Zeitraum vom 03. Juni 2024 bis 15. Juli 2024. Um interessierte Bürgerinnen und Bürger bereits im Vorfeld der Auflage umfassend über das Entwicklungskonzept zu informieren, wurden die Unterlagen durch das Büro stadthand – DI Sibylla Zech GmbH aufbereitet und eine 3-tägige Ausstellung vom 22. bis 24. Mai 2024 im Café Thermalbad organisiert. Die Ausstellung wurde dabei sehr gut durch die Bevölkerung angenommen und es konnten vor Ort konkrete Fragen an die Planerinnen und Planer aus den Fachbereichen Städtebau bzw. Architektur, Freiraum sowie Verkehrsplanung gerichtet werden. Zusätzlich dazu wurde eine eigene Projektzeitung aufgelegt, in welcher nochmals das Entwicklungskonzept im Detail erläutert wurde. Die Ausstellung kann zudem auch noch für die Dauer der öffentlichen Auflage zu den Öffnungszeiten im Foyer des Festsaales des Rathauses Bad Vöslau (2. Stock) besichtigt werden bzw. wurde die Projektzeitung auch in den umliegenden Gastronomie- und Dienstleistungsbetrieben aufgelegt. Die Beschlussfassung ist für die Sitzung des Gemeinderates im September 2024 vorgesehen.

Ich beantrage, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Frau Gemeinderat Manuela Cap verlässt den Sitzungssaal.

25. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet:

Beim Nahversorger Brunngasse 5, 2540 Bad Vöslau bestehen noch offene Mängel auf Grund von gewerbebehördlichen Auflagen. Die Sanierungsarbeiten sollen vor der nächsten Verpachtung durchgeführt werden.

Die Arbeiten werden mit regionalen Betrieben durchgeführt. Für die Reparaturen an der Lüftungsanlage soll die Fa. Pietsch Lufttechnik aus Theresienfeld beauftragt werden, welche in der Vergangenheit bereits mehrere Anlagen der Stadtgemeinde gewartet hat.

Insgesamt werden Kosten in der Höhe von ca. € 50.000,-- netto bzw. € 60.000,-- inkl. USt. erwartet. Rund € 30.000,-- netto sind bereits über den Voranschlag gedeckt und

zusätzliche € 20.000,-- netto wurden in den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 aufgenommen. Die Kosten sind vorsteuerabzugsfähig.

Ich beantrage, die beschriebenen Sanierungsarbeiten in Auftrag zu geben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Manuela Cap betritt den Sitzungssaal.

26. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet:

- a) Das Dach des Kursalons ist altersbedingt in einem schlechten Zustand. Derzeit wurde bereits ein Feuchtigkeitseintrag im Dachstuhl festgestellt. Der Sachverständige Ing. Christian Podirsky der Firma 10 hoch 4 hat das Dach begutachtet und dies bestätigt. Zusätzlich wurde die Einbindung der PV-Anlage in die Dachdeckung vor rund 10 Jahren nicht ordnungsgemäß durchgeführt. 10 hoch 4 hat sich nach heutigem Stand der Dinge bereiterklärt die PV-Anlage zu demontieren und wieder zu montieren ohne dass der Stadtgemeinde Bad Vöslau Kosten entstehen. In diesem Zusammenhang soll die Dachhaut unter der PV-Anlage vor der Wiedermontage erneuert werden. Konkret betroffen ist der südwestliche Teil des Daches, das sind ca. 40% der gesamten Dachfläche. Das Dach wird mit Hinterlüftung und neuer Deckung ausgestattet. Die Blechdachflächen zwischen den Dachabschnitten werden ebenfalls erneuert. Derzeit ist geplant die Sanierung 2025 weiterzuführen.

Bei den Firmen Degeorgi und Klaps aus Baden sowie der Firma Meitz-Dach aus Wöllersdorf wurden entsprechende Angebot angefragt. Diese sind bis heute leider nicht vollständig eingelangt.

Ich beantrage den Bestbieter mit den Arbeiten zu beauftragen und die Kosten bis zu einem maximalen Betrag von € 110.400,- inkl. USt. zu genehmigen. Dieser Betrag wurde im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 vorgesehen.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Frau Stadtrat Marta Glockner einstimmig angenommen.

- b) Auf Grund einer gewerbebehördlichen Vorgabe musste der Personenaufzug im Kursalon technisch nachgerüstet werden. Bis zur Erledigung der Arbeiten ist der Aufzug für die Benutzung weiterhin gesperrt. Die Gewerbebehörde bestand auf die Nachrüstung auf Grund der Änderung einer ÖNORM. Die notwendige Einreichung des Änderungsprojektes wurde vom Büro Kosplaner erstellt und bei der BH Baden bereits abgegeben. Die Arbeiten an der Anlage wurden bei Firma Schindler beauftragt. Die Abnahme der Anlage wird durch den TÜV erfolgen.

Die Nachrüstung inkl. Einreichplanung kostet rund € 15.000,-- netto bzw. € 18.000,-- inkl. USt., sie sind im Nachtragsvoranschlag enthalten.

Die Kosten sind vorsteuerabzugsfähig und wurden im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 berücksichtigt.

Ich beantrage, die genannte Investition zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Im Kursalon liegen noch einige, nicht beseitigte, Mängel aus gewerbebehördlichen Auflagen vor. Die Behebung wurde im Vorjahr unterbrochen und soll im laufenden Haushaltsjahr erledigt werden.

Die Kosten in der Höhe von ca. € 10.000,-- netto bzw. € 12.000,-- inkl. USt. wurden im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 berücksichtigt. Die Kosten sind vorsteuerabzugsfähig.

Ich beantrage die Mängelbehebung, nach Einholung von Kostenvoranschlägen, in Auftrag zu geben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Manuela Wallner verlässt den Sitzungssaal.

27. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet:

Bei der Generalsanierung des Schutzhauses am Harzberg kam es während der Bauarbeiten zu zahlreichen nicht vorhersehbaren Problemstellen in der Bausubstanz und im Außenbereich, die behoben werden mussten. Dieser Zusatzaufwand verursachte zusätzliche Kosten, die im genehmigten Investitionsbetrag des Gemeinderates März 2024 nicht enthalten waren.

Die Kostenerhöhung von € 103.750,-- netto bzw. € 124.500,-- brutto wurde in den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 aufgenommen.

Die Kosten sind vorsteuerabzugsfähig.

Ich beantrage die Kostenerhöhung zu genehmigen.

Für den Antrag stimmen 23 Mandatäre (die 16 Mandatäre der LISTE Flammer, die 4 Mandatäre der ÖVP, Herr Stadtrat Stefan Rabits und Frau Gemeinderat Emma Kerper (SPÖ) und Herr Gemeinderat DI Marcus Mann (NEOS)).

Der Stimme enthalten sich die 6 Mandatäre der Grünen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Frau Gemeinderat Manuela Wallner betritt den Sitzungssaal.

28. Herr Stadtrat Stefan Rabits berichtet:

Das Dach über dem Geräteraum des Turntraktes in der Sportmittelschule ist undicht und muss repariert werden. Da in der Vergangenheit bereits punktuell Reparaturen an den Bitumenbahnen stattgefunden haben und altersbedingt weiterhin undichte Stellen

entstehen werden, die schwer auffindbar sind, ist eine Erneuerung dieser Fläche unumgänglich.

Die Arbeiten werden wie bisher bei den regionalen Firmen angefragt und sollen dann an den Bestbieter vergeben werden.

Die Kosten für die Erneuerung werden auf ca. € 60.000,-- netto bzw. € 72.000,-- inkl. USt. geschätzt und wurden im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.
Die Kosten sind nicht vorsteuerabzugsfähig.

Ich beantrage, die Dachreparatur wie oben beschrieben, in Auftrag zu geben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

29. Herr Stadtrat Stefan Rabits berichtet:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2023 wurden die Preise für das Mittagessen in den Schulen und Kindergärten zuletzt angepasst. Dabei wurde auch festgesetzt, dass die Preise auf Grund der allgemeinen Preissteigerungen für das Schuljahr 2024/2025 neu kalkuliert und neu festgesetzt werden müssen.

Der Lieferant „Startbahn“ hat die erwähnte Kalkulation durchgeführt und folgende neue Preise bekanntgegeben:

Kindergärten:	€ 4,40	(bisher € 4,20)
Krabbelstube:	€ 4,10	(bisher € 3,90)
Volksschulen und KLZ:	€ 5,30	(unverändert)

Eine nächste Preisanpassung soll frühestes mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 erfolgen.

Ich beantrage, die Preisanpassungen zu genehmigen.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Stadtrat Stefan Rabits, Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub, Herrn Gemeinderat DI (FH) Christian Hoffmann, MSc, Frau Stadtrat Marta Glockner, Herrn Bürgermeister Christian Flammer, Herrn Gemeinderat DI Marcus Mann, Herrn Gemeinderat Bernhard Hein, Frau Gemeinderat Emma Kerper, Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Herrn DI Harald Oissner und Frau Stadtrat Doris Sunk.

Herr Stadtrat Stefan Rabits teilt mit, dass er die Preisanpassung des Mittagessens erneut im nächsten Schul- und Kindergartenausschuss besprechen wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

30. Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2023 wurde beschlossen, weitere zwei VOR-Schnuppertickets anzuschaffen. Derzeit verfügt die Stadtgemeinde über vier VOR-Schnuppertickets, die von der Bevölkerung genutzt werden können und auch gut angenommen werden. 2 Tickets sind nun um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Kosten belaufen sich auf € 1.830,--.

Eine neuerliche Evaluierung hat nun ergeben, dass die im Gemeinderat am 14. Dezember 2023 beschlossenen Ausleihkriterien sich doch eher nachteilig für die Bevölkerung auswirken.

Die bisherigen Ausleihkriterien müssen jedoch auf Grund der bereits gemachten Erfahrungen angepasst werden, da es vermehrt dazu kommt, dass manche Bürger das Schnupperticket als Ersatz für ein Klimaticket verwenden und somit für andere Bürger den möglichen Zugang unterbinden.

Folgende Richtlinie soll ab 1.7.2024 für die Verleihung gültig sein:

- Alle in Bad Vöslau Hauptwohnsitz gemeldete Personen dürfen sich maximal drei Tage am Stück eine Karte gratis ausleihen. Pro Bürger sind 6 Entlehntage im Monat und als Obergrenze 30 Entlehntage im Jahr möglich. Abhol- und Rückgabetag werden als voller Entlehntag gerechnet. Innerhalb einer Familie ist es nicht gestattet die Karten weiterzugeben. Als Obergrenze für eine Familie gelten 60 Entlehnungstage im Jahr. Die Weitergabe innerhalb der Familie ist untersagt (z.B.: Ticket wird durch Kind beantragt und an einen Elternteil weitergegeben, um die Obergrenze zu umgehen).
- Gäste mit Gästekarte aus Bad Vöslau dürfen sich die Karte maximal 2 Tage ausleihen. Abhol- und Rückgabetag werden als voller Entlehntag gerechnet.
- Bei einer verspäteten Rückgabe sollen € 50,--/Karte verrechnet werden.
- Bei Verlust ist die Karte zu erstatten.

Ich beantrage die Verlängerung für zwei Karten und die Kosten für die monatliche Verwaltung über www.schnupperticket.at in Gesamthöhe von € 1.830,-- brutto sowie die Änderung der Richtlinien zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

31. Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein berichtet:

- 1) Am 11. Juni fand der erste Workshop der Modellregion Thermenlinie zum Thema Klimawandel statt. Das Programm heißt „KLAR! Vorbereitung auf die Klimakrise“. Von den Mitgliedsgemeinden haben zahlreiche VertreterInnen von Umwelt- und Klimathemen aus den Gemeinderäten, der Verwaltung und Stakeholdergruppen teilgenommen.

Die TN waren aufgefordert über die Betroffenheiten in der Region und über Maßnahmenansätze zu diskutieren, als Voraussetzung für nachfolgende Förderungen des Landes NÖ.

Interessant erscheint, dass von den genannten Sektoren für alle Arbeitsgruppen die Gefährdung des Waldes, drohende Wasserknappheit sowie die Themen Verkehrsinfrastruktur mit Ausbau Radwegenetze und alternative Mobilitätsangebote und die Themen Bauen und Wohnen mit Beschatten, Kühlen und Entsiegelung als kommunale Aufgaben im Vordergrund standen.

In einem nächsten Schritt sollen konkrete förderungswürdige Maßnahmen erarbeitet werden.

2) Verbesserung Lärmschutz auf der A2

Regelmäßig bekomme ich Anfragen, wann die Lärmschutzwände auf der A2 ergänzt und erneuert werden. Insofern geht mein Ersuchen an den Bürgermeister baldmöglichst wieder mit der ASFINAG Kontakt aufzunehmen, um zu einer Konkretisierung der Umbauarbeiten zu kommen.

32. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc, berichtet:

Das im März 2024 angeschaffte Elektro-Lastenrad in der Ausführung als Dreirad (Tuk Tuk) hat sich gut bewährt. Die Mitarbeiter der Gärtnerei sind damit mobiler und selbstständiger. Es soll ein zweites Elektro-Lastenrad in derselben Ausführung angeschafft werden. Das Fahrzeug ist als Fahrrad mit einer Höchstgeschwindigkeit von 25km/h konzipiert. Zusätzlich zum Fahrer darf eine weitere Person befördert werden. Die Ladefläche ist manuell kippbar und die maximale Zuladung beträgt 370kg. Das elektrische Fahrzeug hat eine Reichweite von rund 50km. Das Raiffeisen Lagerhaus Guntramsdorf hat das Fahrzeug der Firma Graf Carello um € 2.750,-- netto beziehungsweise € 3.300,-- brutto angeboten.

Die Kosten wurden im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 berücksichtigt.

Ich beantrage das Fahrzeug anzukaufen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

33. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc, berichtet:

- a) Der Schmutzwasserkanal in der Landstraße muss erneuert werden und ist Teil der Kanalsanierungen des Jahres 2024. Die Arbeiten sollen an unseren Kanalkontrahenten, die Firma PORR, vergeben werden.

Die Kosten belaufen sich auf ca. € 200.000,-- netto bzw. € 240.000, -- inkl. USt., sind vorsteuerabzugsfähig und im Voranschlag 2024 vorhanden.

Ich beantrage, die genannte Sanierungsarbeiten zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Für diverse kleinere Kanalsanierungen, Einlaufgittersanierungen, Deckelsanierungen und Hausanschlussherstellungen werden Kosten von maximal € 100.000,-- netto bzw. € 120.000, -- inkl. USt. benötigt.

Die Kosten sind im Voranschlag gedeckt und vorsteuerabzugsfähig.

Ich beantrage, die genannten Sanierungsarbeiten im Ausmaß von maximal € 100.000,- netto zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

34. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc, berichtet:

- a) Im Bereich des Schubertplatz, zwischen der Stadtbücherei und der Johann Strauß Straße, wurden die Kanalanlagen im Jahr 2023 erneuert. Nach Überwinterung der Künetten soll nun der Straßenbau ausgeführt werden. Im Bereich der Schrägparkplätze werden wieder Bereiche entsiegelt und mittels Ökodrain - Pflaster ausgeführt.

Die Kosten belaufen sich auf ca. € 176.000.-- netto bzw. € 211.200, -- inkl. USt.
Diese Kosten sind im Voranschlag 2024 gedeckt.

Ich beantrage, das genannte Bauvorhaben zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Die Künetteninstandsetzungskosten nach den Kanalbauarbeiten im Jahr 2023 im Bereich des Schubertplatz, zwischen der Stadtbücherei und der Johann Strauß Straße, belaufen sich auf ca. € 40.000.-- netto bzw. € 48.000, -- inkl. USt.

Diese Kosten sind im Voranschlag 2024 gedeckt und vorsteuerabzugsfähig.

Ich beantrage, die genannten Sanierungsarbeiten zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

35. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc, berichtet:

- a) Die Stadtgemeinde Bad Vöslau hat einen Antrag zur Förderung des Geh- und Radweg Betriebsgebiet Ost gestellt. Der Qualitätsbeirat hat das Vorhaben für förderwürdig befunden. Bevor jedoch eine schriftliche Förderzusage des zuständigen Regierungsmitgliedes erfolgt, ist nachfolgende Erhaltungserklärung zu unterfertigen:

Gegenstand dieser Erklärung ist die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der o.a. Radverkehrsanlage durch die Stadtgemeinde Bad Vöslau
Die durch die Erklärung gebundene Gemeinde verpflichtet sich unwiderruflich,

1. eine landeseinheitliche Beschilderung/ Bodenmarkierung an der Radverkehrsanlage anzubringen und diese zu erhalten bzw. zu erneuern.
2. allfällige Auflagen aus Behördenverfahren in der Betriebsphase auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.
3. die Wartung und Reinigung einer allfälligen Radwegentwässerung auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.
4. die in ihre Erhaltung und Verwaltung übernommene Radverkehrsanlage einschließlich der Beschilderung bzw. Bodenmarkierung so zu erhalten, dass sie

für die RadfahrerInnen unter Bedachtnahme auf die Witterungsverhältnisse ohne Gefahr benutzbar ist.

5. die weitere Erhaltung und den Winterdienst einschließlich der Glatteisbekämpfung (inkl. Vor und Nachbereitung) auf der gegenständlichen Radverkehrsanlage durchzuführen. Zu den Leistungen des Winterdienstes gehören erforderlichenfalls die Schneeräumung und die Streuung, falls in der Winterzeit der Radfahrbetrieb aufrechterhalten wird.
6. sämtliche Pflichten aus dieser Erklärung auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.
7. die Landesstraßenverwaltung schad- und klaglos zu stellen hinsichtlich all jener Ansprüche, welche aus der Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen resultieren.
8. für besondere Anlagenteile, bei welchen die Erhaltungsverpflichtungen der Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde unmittelbar aneinandergrenzen bzw. bei der Landesstraßenverwaltung Erhaltungsmehrkosten hervorrufen (z.B. Radwege auf Landesstraßenbrücken, Fahrbahnteiler auf Landesstraßen, Brückenfundierungen im Zuge von Radwegunterführungen, Übernahme von zusätzlichen konstruktiven Objekten, etc.), eine gesonderte Vereinbarung hinsichtlich der Übernahme von Erhaltungskosten/ -verpflichtungen mit der Landesstraßenverwaltung abzuschließen.
9. dem Land Niederösterreich das Recht auf Projekts- und Gebarungskontrolle einzuräumen.
10. die Wegehalterhaftung gemäß § 1319a ABGB für die Radverkehrsanlage zu übernehmen.
11. die Herstellung der Grundbuchsordnung inkl. der Teilungspläne auf ihre Kosten durchzuführen und die Grundflächen auf welchen die Radverkehrsanlage zu liegen kommt für die Gemeinde zu verbüchern.
12. die Radverkehrsanlage als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan zu widmen.

Diese Erklärung tritt durch ihre Unterfertigung bzw. mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Radverkehrsanlage in Kraft. Bei Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen ist die Landesstraßenverwaltung berechtigt, selbst die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und die hierbei erwachsenen Kosten der an die Erklärung gebundenen Gemeinde anzulasten.

Um eine schriftliche Förderzusage durch das zuständige Regierungsmitglied der NÖ Landesregierung zu erhalten, muss der Erhaltungserklärung zugestimmt werden.

Ich beantrage die Erklärung zur Erhaltungserklärung der geförderten Radverkehrsanlage zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Die Stadtgemeinde Bad Vöslau hat einen Antrag zur Förderung des Geh- und Radweg Schilfweg gestellt. Der Qualitätsbeirat hat das Vorhaben für förderwürdig befunden. Bevor jedoch eine schriftliche Förderzusage des zuständigen Regierungsmitgliedes erfolgt, ist nachfolgende Erhaltungserklärung zu unterfertigen:

Gegenstand dieser Erklärung ist die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der o.a. Radverkehrsanlage durch die Stadtgemeinde Bad Vöslau. Die durch die Erklärung gebundene Gemeinde verpflichtet sich unwiderruflich,

1. eine landeseinheitliche Beschilderung/ Bodenmarkierung an der Radverkehrsanlage anzubringen und diese zu erhalten bzw. zu erneuern.
2. allfällige Auflagen aus Behördenverfahren in der Betriebsphase auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.
3. die Wartung und Reinigung einer allfälligen Radwegentwässerung auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.
4. die in ihre Erhaltung und Verwaltung übernommene Radverkehrsanlage einschließlich der Beschilderung bzw. Bodenmarkierung so zu erhalten, dass sie für die RadfahrerInnen unter Bedachtnahme auf die Witterungsverhältnisse ohne Gefahr benutzbar ist.
5. die weitere Erhaltung und den Winterdienst einschließlich der Glatteisbekämpfung (inkl. Vor und Nachbereitung) auf der gegenständlichen Radverkehrsanlage durchzuführen. Zu den Leistungen des Winterdienstes gehören erforderlichenfalls die Schneeräumung und die Streuung, falls in der Winterzeit der Radfahrbetrieb aufrechterhalten wird.
6. sämtliche Pflichten aus dieser Erklärung auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.
7. die Landesstraßenverwaltung schad- und klaglos zu stellen hinsichtlich all jener Ansprüche, welche aus der Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen resultieren.
8. für besondere Anlagenteile, bei welchen die Erhaltungsverpflichtungen der Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde unmittelbar aneinandergrenzen bzw. bei der Landesstraßenverwaltung Erhaltungsmehrkosten hervorrufen (z.B. Radwege auf Landesstraßenbrücken, Fahrbahnteiler auf Landesstraßen, Brückenfundierungen im Zuge von Radwegunterführungen, Übernahme von zusätzlichen konstruktiven Objekten, etc.), eine gesonderte Vereinbarung hinsichtlich der Übernahme von Erhaltungskosten/ -verpflichtungen mit der Landesstraßenverwaltung abzuschließen.
9. dem Land Niederösterreich das Recht auf Projekts- und Gebarungskontrolle einzuräumen.

10. die Wegehalterhaltung gemäß § 1319a ABGB für die Radverkehrsanlage zu übernehmen.
11. die Herstellung der Grundbuchsordnung inkl. der Teilungspläne auf ihre Kosten durchzuführen und die Grundflächen auf welchen die Radverkehrsanlage zu liegen kommt für die Gemeinde zu verbüchern.
12. die Radverkehrsanlage als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan zu widmen.

Diese Erklärung tritt durch ihre Unterfertigung bzw. mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Radverkehrsanlage in Kraft. Bei Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen ist die Landesstraßenverwaltung berechtigt, selbst die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und die hierbei erwachsenen Kosten der an die Erklärung gebundenen Gemeinde anzulasten.

Um eine schriftliche Förderzusage durch das zuständige Regierungsmitglied der NÖ Landesregierung zu erhalten, muss der Erhaltungserklärung zugestimmt werden.

Ich beantrage die Erklärung zur Erhaltungserklärung der geförderten Radverkehrsanlage zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

36. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc, berichtet:

Die Vergabe des Straßenbaukontrahenten für den Zeitraum August 2024 bis Juli 2025 und optional August 2025 bis Juli 2026 ist wieder erforderlich.

Als Vergabeverfahren wurde ein nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung gewählt.

Zur Angebotslegung wurden folgende Firmen eingeladen:

Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. in 2345 Brunn am Gebirge
Leithhäusl Gesellschaft m.b.H. in 1030 Wien
Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H. in 2320 Schwechat
Pittel+Brausewetter Gesellschaft m.b.H. in 1230 Wien

Die Angebotsergebnisse lauten wie folgt:

Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. in 2345 Brunn am Gebirge, mit einer Angebotssumme von netto € 558.348,82 beziehungsweise brutto € 670.018,58 und einer Verlängerung der Gewährleistung um kein Jahr. Somit erreicht dieses Angebot 86,14 Punkte.

Leithhäusl Gesellschaft m.b.H. in 1030 Wien, mit einer Angebotssumme von netto € 598.456,82 beziehungsweise brutto € 718.148,18 und einer Verlängerung der Gewährleistung um 1 Jahr. Somit erreicht dieses Angebot 81,37 Punkte.

Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H. in 2320 Schwechat, mir einer Angebotssumme von netto € 567.757,86 beziehungsweise brutto € 681.309,43 und einer Verlängerung der Gewährleistung um 3 Jahre. Somit erreicht dieses Angebot 94,72 Punkte.

Pittel+Brausewetter Gesellschaft m.b.H. in 1230 Wien mir einer Angebotssumme von netto € 534.430,45 beziehungsweise brutto € 641.316,54 und einer Verlängerung der Gewährleistung um 3 Jahre. Somit erreicht dieses Angebot 100 Punkte.

Vorbehaltlich des Ergebnisses der vertieften Angebotsprüfung wäre die Firma Pittel+Brausewetter Gesellschaft m.b.H., als Bestbieter zu beauftragen.

Die Auftragssumme ist im Voranschlag 2024 vorgesehen.

Ich beantrage, den Bestbieter, die Firma Pittel+Brausewetter Gesellschaft m.b.H. zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

37. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc, berichtet:

Umsetzung des Pilotprojektes „SchulRadBus“ in der Stadtgemeinde Bad Vöslau.

Aufgrund der europaweit derzeit vermehrt aufkommenden Initiative BICIBUS, welche auch die Radlobby Wien bereits aufgegriffen hat, wurde über das Land Niederösterreich das Mobilitätsmanagement der NÖ.Regional GmbH beauftragt einen SchulRadBus zu entwickeln. Der Unterschied zum Bicibus besteht darin, dass dieser nicht als Demonstration angemeldet werden muss, was Ressourcen der Polizei und unser aller Steuergelder schont.

Auf Unterstützungsanfrage der Radlobby Bad Vöslau hinsichtlich der Implementierung eines Bicibusses, wird der zuvor genannte SchulRadBus nun als Landespilot am Beispiel der Stadtgemeinde Bad Vöslau aufgesetzt.

Gemeinsam mit dem Rad zur Schule fahren – das ist der SchulRadBus. Um mehr Bewusstsein für das Radfahren zu schaffen, fahren Eltern mit ihren Kindern in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit anderen Kindern und Eltern entlang vereinbarter Routen und Zeiten zur Schule. Dabei üben sie ihre Geschicklichkeit am Rad und Verhaltensregeln im Straßenverkehr.

Seit Jänner 2024 wird an der Umsetzung des SchulRadBusses gearbeitet. Zuerst wurden anhand der Wohnorte der Volksschulkinder und Einbindung der Schulleitung Routen und Haltestellen festgelegt. Diese wurden unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit seitens der NÖ Verkehrsberatung und der LPD NÖ überprüft und mit den Mobilitätsbeauftragten der Gemeinde abgestimmt. Derzeit läuft seitens der Radlobby Bad Vöslau ein Testlauf. Dieser Testlauf beinhaltet 6 Freitage im Mai und im Juni. Gefahren wird dieser Testlauf auf der Route 1. In einem weiteren Schritt wurden Eltern und potenzielle Begleitpersonen am

3. Juni 2024 über das Pilotprojekt informiert. Anschließend werden die Ergebnisse vom Elternabend und des Testlaufs beim Schulungstermin zukünftiger SchulRadBus-Begleitpersonen am Mittwoch den 26. Juni 2024 seitens der Landespolizeidirektion NÖ aufgegriffen. Die Schulungsunterlagen werden von AbtInsp Kurt Baumgartner der LPD NÖ erstellt und von Bezirkshauptfrau Manuela Herzog (Bereichssprecherin der Bezirkshauptleute für StVO und KFG) auf Richtigkeit überprüft. Nach erfolgter Einschulung erhalten alle Begleitpersonen einen Ausweis durch die Stadtgemeinde, aus dem die Betreuung der Kinder nach § 97a STVO hervorgeht. Diese Personen gelten dann als geeignete Personen und sind zugleich über die Niederösterreichische Versicherung kostenfrei unfall- und haftpflichtversichert.

Die Kosten für den Versicherungsschutz übernimmt das Land NÖ. Über den Sommer wird seitens der Stadtgemeinde auf der Falkstraße Tempo 30 verordnet und umgesetzt und die Haltestellenschilder und wo erforderlich Holzfiguren zur Aufmerksamkeitsschaffung bei den Kfz-Lenkern montiert. Mit Schulbeginn soll der SchulRadBus zur Volksschule Raulestraße starten und jede Woche Freitag als Selbstläufer mit den entsprechend geschulten Begleitpersonen interessierten Kindern und Eltern angeboten werden.

Da es sich um ein Pilotprojekt des Landes NÖ handelt, übernimmt das Mobilitätsmanagement NÖ der NÖ.Regional sämtliche Kosten für Erstellung von Grafiken und Drucksorten zu Informationszwecke und Bewerbung des SchulRadBusses sowie 6 Haltestellen-Schilder. Auch stellt es Warnwesten für mehr Sichtbarkeit im Straßenverkehr für Begleitpersonen und Kinder kostenfrei zur Verfügung.

Streckenverlauf Route 1:

Konrad Poll Straße, Am Viertelgraben, Roseggerstraße, Josef Erl Gasse, Edgar Penzig Franz Straße, Falkstraße und Raulestraße.

Streckenverlauf Route 2:

Friedrich Kheck Straße, Kleiner Semmering, Friesstraße, Alleegasse in die Roseggerstraße.

Streckenverlauf Route 3:

Geymüllerstraße, Falkstraße, Raulestraße.

Streckenverlauf Route 4:

Falkstraße bei Ungerfeldgasse, Falkstraße, Raulestraße.

Die Kosten für die Beschilderungen und der zusätzlichen Haltestellentafeln belaufen sich auf netto € 1.175,00 beziehungsweise brutto € 1.410,00.

Der Betrag ist im Nachtragsvoranschlag 2024 vorgesehen.

Ich beantrage, der Vorgehensweise zuzustimmen.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Dipl.-BW (FH) Thomas Michael Glockner einstimmig angenommen.

38. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 21. März 2024 wurde unter TOP 29i die Firma Pittel und Brausewetter mit den Sanierungsarbeiten der Brücke Flugfeldstraße beauftragt.

Die Sanierungsarbeiten umfassen den Tausch des Geländers, die Erneuerung der Einbauten und die Gehsteigerneuerung. Die Arbeiten werden während der Sperre der Südbahnstrecke in den Sommermonaten Juli und August durchgeführt.

Die ÖBB Infrastruktur AG ist an die Stadtgemeinde herangetreten und ersucht um Abschluss einer Einverständniserklärung und eines Benützungsübereinkommens für bahnfremde Anlagen auf Bahngrund sowie im Bauverbots- und Gefährdungsbereich von Eisenbahnanlagen gemäß § 42 und 43 Eisenbahngesetz 1957.

Nachdem die Bauarbeiten ohne Unterfertigung der Einverständniserklärung und des Benützungsübereinkommens nicht begonnen werden können, ersuche ich um Genehmigung der Erklärung und des Übereinkommens. Die Abteilung Umwelt, Verkehr und Infrastruktur hat mit der Firma Pittel und Brausewetter eine Übertragung der Haftungen laut Übereinkommen auszuarbeiten.

Ich beantrage, die Erklärung und das Übereinkommen zu genehmigen und der Vorgehensweise zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

39. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc berichtet:

Das Betriebsgebiet BB-A2 liegt zwischen Schilfweg und Schweizerwiese. Ausgehend vom Kreisverkehr (Paitzriegelgasse - Grazer Straße) wird das Betriebsgebiet durch eine neue Straße aufgeschlossen. Das Betriebsgebiet umfasst die Grundstücke 1093, 1224/1, 1225/1, 1226/2, 1228, 1226/1, 1225/2, 1224/3, 1092/1, 1092/2. Da bereits einige Grundstücke verkauft wurden und die neuen Besitzer für einen Anschluss bei den Wiener Netzen dringend eine Straßenzuordnung benötigen, ist die Vergabe einer Straßenbezeichnung erforderlich. Angelehnt an die dort entstehende Photovoltaikfirma soll die betroffene Straße den Namen Sonnenkraftgasse erhalten.

Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass am Montag dem 1.7. ein Vororttermin mit den Wiener Netzen stattfindet und ohne Zuordnung der Grundstücke keine Leistungserbringung durch die Wiener Netze möglich ist.

Ich stelle den Antrag für die neue Straße ins Betriebsgebiet BB-A2 die Bezeichnung Sonnenkraftgasse zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Karl Lielacher wünscht Altbürgermeister Alfred Flammer und Frau Stadtrat Anita Tretthann gute Besserung. Weiters bedankt er sich bei Herrn Wolfgang Reiterer als ehrenwerten Mitstreiter der letzten Jahre und begrüßt Frau Gemeinderat Manuela Wallner im Gemeinderat.

Herr Stadtrat Karl Lielacher wünscht allen einen freundlichen Sommer.

Herr Bürgermeister Christian Flammer teilt mit, dass Herr Wolfgang Reiterer nach dem Sommer auf dem Gemeindeamt verabschiedet wird und wünscht allen einen schönen Sommer.

Frau Stadtrat Marta Glockner wünscht ebenfalls einen schönen Sommer.

Herr Stadtrat Stefan Rabits freut sich auf eine gute Zusammenarbeit und wünscht einen schönen Sommer.

Herr Gemeinderat DI Marcus Mann wünscht ebenfalls einen schönen Sommer.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.41 Uhr.

Beilagen